

Übersicht nationale Vorgaben für Sportaktivitäten

Version vom 17.04.2021

Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Richtlinien, welche schweizweit ab dem 19.04.2021 gültig sind.
Die ausgearbeiteten Schutzpläne müssen von der zuständigen kantonalen Stelle (KWRO unter: info.covid@ocvs.ch) validiert werden.
Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten.
Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich aber auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

Im Allgemeinen gilt, dass das Tragen einer Maske in allen geschlossenen Räumen obligatorisch ist.
Die Maske kann während der Ausübung der sportlichen Tätigkeit entfernt werden, unter der Bedingung, dass die Distanz eingehalten wird.
Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
Jugendliche unter 20 Jahren, Jahrgang 2001 und jünger, unterliegen nicht dieser Distanzregel.
Kinder unter 12 Jahren sind nicht verpflichtet, eine Maske zu tragen.

Es gelten bei gemischten Gruppen immer die strengeren Vorschriften für die gesamte Gruppe.
Es wird allen empfohlen, sich vor Veranstaltungen, gemeinsamen Trainings oder Treffen mit besonders gefährdeten Personen testen zu lassen.
In der Apotheke mit einem Antigen-Schnelltest, oder man testet sich selber zuhause mit einem Selbsttest, welcher allerdings weniger zuverlässig ist.

Breitensport	
Kinder und Jugendliche < 20 Jahre, Jahrgang 2001 und jünger	
Trainings Indoor und Outdoor	Keine Einschränkung
Wettkämpfe	Erlaubt ohne Publikum
Erwachsene > 20 Jahre, Jahrgang 2000 und älter	
Sportarten mit Körperkontakt	Nur Outdoor mit Maske. Sportarten, bei denen der Körperkontakt Teil der eigentlichen Sportart ist, z. B. Kampfsportarten, sind nicht erlaubt. Kontaktsportarten und Sportarten mit regelmässigem Kontakt in der Bewegung (z. B. Fussball, Basketball, ...) sind nicht erlaubt. Sportarten, bei denen es zu gelegentlichem Kontakt kommen kann, wie z. B. Beachvolleyball, sind mit Maske erlaubt. Falls das Tragen einer Maske nicht praktikabel ist, ist die Aktivität nicht erlaubt.
Indoor Sportaktivitäten ohne Körperkontakt inkl. Wettkämpfe	Maske und Distanz 1.5m; maximum 15 Personen pro Gruppe, inklusive Leiter*in; Schutzkonzept des nationalen Verbandes, keine Zuschauer Das Trainieren an Geräten in Fitnesszentren fällt nicht unter eine Tätigkeit in einer Gruppe, jeder/jede trainiert für sich, weshalb auch mehr als 15 Personen anwesend sein dürfen. Alle Anwesenden müssen grundsätzlich eine Maske tragen und 1.5 Meter Abstand einhalten. Es gelten Kapazitätsbeschränkungen. Punkto Maskenpflicht gibt es Ausnahmen, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann. Pro Person muss dann aber eine ausreichend grosse Fläche zur Verfügung stehen, das bedeutet mind. 15 m2 (ruhige Sportart am Platz) und mind. 25 m2 für andere Sportarten. Es sind höchstens 15 Personen ohne Maske in einem Raum zulässig.
Outdoor Sportaktivitäten inkl. Wettkämpfe	Maske oder Distanz 1.5m; maximum 15 Personen pro Gruppe, inklusive Leiter*in; Schutzkonzept des nationalen Verbandes, keine Zuschauer
MUKI-/VAKI-Turnen	Maximum 15 Personen pro Gruppe, inklusive Leiter*in = 7 MUKI/VAKI-Paare; Schutzkonzept wird angewandt

Leistungssport / Professioneller Sport	
Professionelle Einzelsportler	
Definition	Leistungssportler*innen sind Angehörige eines nationalen Kadets, festgelegt durch den jeweiligen Sportverband und/oder Inhaber einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze, Elite, Talent Card National oder Talent Card Regional
Einzeltraining	Erlaubt
Gruppentraining	Maximum 15 Personen oder in beständigen Wettkampfteams
Wettkämpfe	Teilnahme möglich, Zuschauer: maximal 100 Zuschauer draussen und 50 Zuschauer drinnen, Sitzpflicht, Maskenpflicht, maximal ein Drittel der Kapazität, Konsumation nicht erlaubt
Professionelle oder semiprofessionelle Mannschaftssportarten oder nationale Nachwuchsliga	
Definition	Professionelle oder semiprofessionelle Liga oder nationale Nachwuchsliga. Die jeweiligen Ligen sind für beide Geschlechter gleich zu behandeln. Der Kanton Wallis hält sich strikt an die Liste von Swiss Olympic.
Trainings	Erlaubt in beständigen Wettkampfteams
Wettkämpfe	Erlaubt gemäss Liste Swiss Olympic Zuschauer: maximal 100 Zuschauer draussen und 50 Zuschauer drinnen, Sitzpflicht, Maskenpflicht, maximal ein Drittel der Kapazität, Konsumation nicht erlaubt

Sportanlagen	
Leistungssport / Professioneller Sport	
Sportanlagen	Keine Einschränkung
Kinder und Jugendliche < 20 Jahre, Jahrgang 2001 und jünger	
Sportanlagen	Keine Einschränkung
Erwachsene > 20 Jahre, Jahrgang 2000 und älter	
Indoor Sport- und Freizeitanlagen (Turnhallen, Eishallen, etc.)	Siehe "Indoor Sportaktivitäten ohne Körperkontakt inkl. Wettkämpfe" Kapazitätsgrenze: Mit Maske: 10m2 pro Person, 15 Personen pro Gruppe, unter einer Gesamtfläche von 30m2 gelten 6m2 pro Person Ohne Maske: 25m2 pro Person, 15 Personen insgesamt
Outdoor Sport- und Freizeitanlagen	Siehe "Outdoor Sportaktivitäten inkl. Wettkämpfe" Kapazitätsgrenze: Mit Maske: 10m2 pro Person, 15 Personen pro Gruppe Ohne Maske: 25m2 pro Person, 15 Personen insgesamt
Hallenbäder	Wasserfläche von 25 m2 pro Person, maximal 15 Personen gleichzeitig ohne Maske im und um das Schwimmbecken
Innenbereiche von Wellnessanlagen	Geschlossen mit Ausnahme von Hotelgästen
Schwimmanlagen oder Solbäder draussen	Distanz von 1,5 m Kapazitätsgrenze: 10 m2 pro Person von jenem Bereich, in dem sich Personen frei bewegen können (exkl. Wasseroberfläche)
Tennis in der Halle	Einzel: Training und Turnier: ohne Maske erlaubt Doppel: Training und Turnier: nicht erlaubt
Tennis im Freien	Einzel: Training und Turnier: ohne Maske erlaubt Doppel: Training und Turnier: mit Maske erlaubt
Kletterhalle	Mit Maske: Aufgrund der Fläche des Bodens 10m2 pro Person, 15 Personen pro Gruppe, unter einer Gesamtfläche von 30m2 gelten 6m2 pro Person

Sportveranstaltungen	
Professionelle oder semiprofessionelle Liga oder nationale Nachwuchsliga	Erlaubt Zuschauer: maximal 100 Zuschauer draussen und 50 Zuschauer drinnen, Sitzpflicht, Maskenpflicht, maximal ein Drittel der Kapazität, Konsumation nicht erlaubt
Leistungssportler*innen	Erlaubt Zuschauer: maximal 100 Zuschauer draussen und 50 Zuschauer drinnen, Sitzpflicht, Maskenpflicht, maximal ein Drittel der Kapazität, Konsumation nicht erlaubt
Kinder und Jugendliche < 20 Jahre, Jahrgang 2001 und jünger	Erlaubt, ohne Zuschauer
Wettkämpfe im Amateur Bereich ohne Körperkontakt	Erlaubt, ohne Zuschauer
Athleten-Betreuer und Helfer in der Organisation	Erlaubt
Medien	Erlaubt

Camps sportives / journées du sport	
Camp avec nuitées	Die Zimmer oder Schlafsäle müssen 4 m2 pro Person bieten und für die Nutzungen des restlichen Komplexes (Küchen, Speisesaal, Kantinen, etc) müssen die verschiedenen Schutzpläne eingehalten werden. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Betreuer über 20 Jahre, sie hängt von der Anzahl der am Camp teilnehmenden Jugendlichen ab und muss die Regeln des verfügbaren Platzes pro Person beachten.
Journées du sport	Unter strikter Einhaltung der Vorgaben. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Betreuer über 20 Jahre, sie hängt von der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen ab und muss die Regeln des verfügbaren Platzes pro Person beachten.

Legende	Keine Einschränkung
	Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen
	Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität
	Änderungen gegenüber der letzten Verordnung